



FÖRDERFIBEL

Stand: 01/2024



Thermen- & Vulkanland Steiermark

RIEGERSBURG

die kulinarischste Gemeinde

Förderobjekt

Euro/Sätze

Haus- und Hofzufahrten

werden max. alle 20 Jahre mit einem Pauschalbetrag gefördert

€ 200,-
pauschal
(Überweisung)

*** Photovoltaikanlage**

max. € 300,- (Eigenbedarf, nach baubehördl. Genehmigung und nur in Verbindung mit der Errichtung eines entsprechenden Energiespeichers)

€ 100,-
je KWp

*** Solaranlage**

max. € 300,-, für den Eigenbedarf

€ 50,-
je m²

*** Hackschnitzel-, Pellets-Heizanlage**

nur ZH-Anlage (nach baubehördlicher Genehmigung)

€ 400,-
je Anlage

*** Luftwasserwärmepumpe, Stückholz**

nur ZH-Anlage (nach baubehördlicher Genehmigung)

€ 200,-
je Anlage

*** Fernwärmeanschluss**

max. € 400,-

€ 30,-
je KW

*** Erdwärmeheizung**

nur ZH-Anlage

€ 400,-
je Anlage

** Diese Förderungen werden nach Antragstellung und Rechnungsvorlage am Abgabekonto gutgeschrieben.*

Förderobjekt

Euro/Sätze

Besamungszuschuss Rinder

Zuschuss pro Kuh/Kalbin ab dem 14. Monat
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen!
Die Berechnung erfolgt aufgrund der aktuellen Tierbestandsliste der Rinderdatenbank.

€ 30,-
je Tier
(Überweisung)

Besamungszuschuss Schweine

Zuschuss pro Sau/Jungsau ab 50 kg
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen! Die Berechnung erfolgt lt. der AMA-Tierbestandsliste.

€ 10,-
je Tier
(Überweisung)

Besamungszuschuss Schafe/Ziegen

Zuschuss pro Mutter-/Jungschaf ab 6 Monaten
Die Antragstellung hat bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres zu erfolgen! Die Berechnung erfolgt lt. der AMA-Tierbestandsliste.

€ 8,-
je Tier
(Überweisung)

Imkerzuschuss

Zuschuss pro Bienenvolk
Der schriftliche Nachweis der VIS-Imker-Registrierung ist am Gemeindeamt bis spätestens 15.1. des Folgejahres abzugeben.

€ 3,-
je Volk
(Überweisung)

Winterbegrünung

Antrag an örtliche Jagdgesellschaft/Jagdschutzverein

bis 31.10.
des lfd. Jahres

HINWEIS: Alle auf dieser Seite angeführten Förderungen werden nur dann überwiesen, wenn das Abgabekonto ausgeglichen ist!

Förderobjekt

Euro/Sätze

Familienförderung bei Geburt

€ 100,- (€ 50,- Riegersburger Wirtschaftsmünzen sowie „Babyrucksack“ im Wert von € 50,-)

siehe
Spalte links

Schulveranstaltungen bis Matura/Lehre

Schikurs, Schullandwoche, Sprachreise
ab einer Dauer von 3 Tagen

*Hinweis: ab der 10. Schulstufe nur gegen Vorlage
eines Schülerbeihilfennachweises!*

€ 40,- (Inland)
€ 70,- (Ausland)
(direkte Verrechnung
mit den Schulen im
Gemeindegebiet,
ansonsten
Wirtschaftsmünzen)

Lehr-/Maturaabschluss

nach Vorlage des Abschlusszeugnisses

€ 50,-
(in Form von
Wirtschaftsmünzen)

Kindergartenfahrt

Selbstkostenbeitrag bis max. € 350,-
Mehrkosten übernimmt die Gemeinde. Direkte Verrechnung mit dem Busunternehmen. Selbstfahrer werden mit € 40,- gefördert, wenn Strecke über 2 km und kein Bus vorhanden ist.

ab € 350,-
bzw. € 40,-
für Selbstfahrer
(in Form von
Wirtschaftsmünzen)

Musikunterricht

50% Kostenersatz pro Jahr

entsprechend der aktuell
gültigen Tarifordnung
des Landes Stmk.
(Überweisung)

FamilienKomm!Pass (Familien-Bildungs-Pass)

nach 18 besuchten Veranstaltungen innerhalb
von 6 Jahren in Form von Wirtschaftsmünzen

€ 300,-
(in Form von
Wirtschaftsmünzen)

*HINWEIS: Alle auf dieser Seite angeführten Förderungen werden
nur dann überwiesen bzw. mittels Wirtschaftsmünzen ausbezahlt,
wenn das Abgabekonto ausgeglichen ist!*